

- Manfred Tschaikner, Geschichte des Montafons vom ausgehenden 16. bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Manfred Tschaikner/Andreas Rudigier (Hg.), Das Montafon in Geschichte und Gegenwart 3, Schruns 2018, 9–143.
- Werner Vogler (Hg.), Appenzell um 1800. Johann Rudolf Steinmüllers Beschreibung der appenzellischen Alp- und Landwirtschaft, Herisau 2001.
- Hubert Weitensfelder, Industrie-Provinz. Vorarlberg in der Frühindustrialisierung, 1740–1870 (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 29), Frankfurt-New York 2001.
- Peter Witschi, Appenzellerland und Vorarlberg vom 17. zum 20. Jahrhundert. Ein ausserstaatliches Beziehungsnetz im Wandel, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 110 (1992), 31–44.

### Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 und 4: Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen, St. Gallen.
- Abbildung 2: GoogleMy Maps, Karte von der Autorin erstellt.
- Abbildung 3: Tabelle von der Autorin erstellt, basierend auf Stadtarchiv der Ortschaft St. Gallen, Altes Archiv, Ratsprotokolle.
- Abbildung 5: Tabelle von der Autorin erstellt, basierend auf Stadtarchiv der Ortschaft St. Gallen, Altes Archiv, Bd. 615.

## Das liebe Vieh. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alpwirtschaft im Alpenrheintal

STEFAN SONDEREGGER

Am 9. August 2018 berichtete das St. Galler Tagblatt auf der Seite Ostschweiz über den Wassermangel auf den Alpweiden. „Ohne Regen habe ich keine Wahl“, sagte der St. Galler Äpler Werner Gmür. Er müsse die Tiere fünf Wochen vor dem Ende des Alpsommers ins Tal bringen. Die Alp gleiche wegen der Trockenheit einer Steppe. Doch das Futterproblem sei damit nicht gelöst, denn im Tal sei das Futter ebenfalls knapp: „Weil ich zu wenig Futter habe, werde ich die Tiere zum Metzger bringen müssen.“<sup>1</sup>

Die extreme Trockenheit dieses Sommers führte uns vor Augen, wie stark die Alpwirtschaft von der Witterung abhängig ist. Der wichtigste wirtschaftliche Zweck der Alpwirtschaft besteht nämlich darin, das Vieh während einiger Sommerwochen vom Tal ins Berggebiet zu bringen, um die Ressourcen im Tal zugunsten der Gewinnung von Winterfutter zu schonen.<sup>2</sup> Bei Wassermangel wächst aber das Gras auf den Bergweiden zu wenig. Dem Vieh muss Heu, das eigentlich für die Übergangs- und Winterzeit reserviert ist, zugefüttert werden. Gleichzeitig wächst auch das Gras auf den Wiesen im Tal, die für die Heugewinnung reserviert sind, kaum. Die Folge davon ist, dass viele Betriebe zu wenig eigenes Heu zur Überwinterung ihres Viehs

<sup>1</sup> Martina, „Ohne Regen“.

<sup>2</sup> Der Alpkataster des Kantons St. Gallen aus dem Jahr 1966 definiert Alpen als Areale im Berggebiet, die aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Tradition beweidet werden und vorwiegend der Sömmerung von Zucht- und Nutzvieh dienen. Eine Alp steht in der Regel mit den Heimgütern in einem untrennbaren wirtschaftlichen Zusammenhang, stellt aber während der Sömmerungszeit einen weitgehend selbständigen (Alp-)Wirtschaftsbetrieb dar. Zitiert nach Reich, Die Werdenberger Alpen, 12. Den Unterlagen des Sennenkurses der kantonalen Schule Plantahof in Landquart GR ist folgende aktuelle Definition zu entnehmen: Eine Alp dient der Sömmerung von Vieh, wird rein weidewirtschaftlich und temporär genutzt und ist geographisch vom Heimbetrieb getrennt, wirtschaftlich aber mit diesem verbunden. Zitiert nach Tschanz, Spätmittelalterliche Weidewirtschaft, 1.

haben. Bauern sind gezwungen, Trockenfutter zuzukaufen oder einen Teil ihres Viehs schlachten zu lassen.

Ziel dieses Beitrages ist es, die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alpwirtschaft im erweiterten Bodenseegebiet darzulegen. Dem Motto „Hüben und Drüben“ der Tagung entsprechend, werden Vergleiche über den Rhein angestrebt. Welche Gemeinsamkeiten gibt es in den Regionen Appenzellerland/Toggenburg, Vorarlberg, Rheintal und Liechtenstein? Und was unterscheidet sie? Der zeitliche Bogen der Untersuchung reicht von 1400 bis 1800. Als Quellengrundlage dienen Urkunden sowie Verzeichnisse von Abgaben, welche die Alpbewirtschafter an die Eigentümer der Alpen zu entrichten hatten. Vor allem Letztere zeigen, dass die Alpwirtschaft bereits im Mittelalter ein fester Bestandteil der Landwirtschaft war. Ihre Produkte dienten ebenso der Versorgung der ländlichen wie der städtischen Bevölkerung. Alpsatzungen des 15. und 16. Jahrhunderts schliesslich geben Hinweise auf die Bewirtschaftung der Alpen, die im Laufe der Zeit zunehmend einer organisierten Verwaltung und Reglementierung unterworfen wurde.

### Erste schriftliche Zeugnisse

Erste schriftliche Hinweise, die mit einer frühen, nicht genauer fassbaren Form der Alpwirtschaft in Verbindung gebracht werden können, betreffen das Wort „Alp/Alpen“, lateinisch „alpis, alpes“ selber.<sup>3</sup> Es tritt bereits in Urkunden vom 8. bis 10. Jahrhundert in Erscheinung, allerdings ist die Sinndeutung des Wortes nicht einfach und muss von Fall zu Fall geprüft werden, wie folgendes Beispiel zeigt.

Am 15. Januar 979 bestätigte Kaiser Otto II. die durch seinen Vater dem Kloster Einsiedeln gemachte Schenkung von Grabs.<sup>4</sup> Diese umfasste eine Kirche mit Zehnten, Herrenland und das so genannte Zubehör von Grabs, das heisst Gehöfte, Gebäude, Böden, Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder, Alpen (alpibus), Gewässer, Wasserläufe, Mühlen, Fischgewässer, Wege und Unwegsames, Mobilien und Immobilien. Diese lange Auflistung des Zubehörs wird Pertinenzformel (von lateinisch „pertinere“ = „gehören zu, zufallen“) genannt und kommt in frühmittelalterlichen Urkunden häufig vor. Diese Besitzumschreibungen sind so ähnlich und formelhaft, dass daran gezweifelt werden muss, ob sie genau den tatsächlichen damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen am erwähnten Ort entsprachen. Wenn also in solchen formelhaften Teilen einer Urkunde auch „Alpen/alpes“ genannt werden, so ist das noch kein Beweis dafür, dass es sie genau am besagten Ort tatsächlich auch gab.<sup>5</sup> Deren Erwähnung in den Pertinenzformeln ist vielmehr so zu verstehen, dass

<sup>3</sup> Das Wort „alp“ ist im Althochdeutschen als „alpa“ und im Mittelhochdeutschen als „albe“ bezeugt.

<sup>4</sup> Urkundenbuch der südlichen Teile, Bd. 1/2, Nr. 94.

<sup>5</sup> Siehe dazu Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung, 40–43.

„Alpen/alpes“ bereits verbreitet waren und deren Nutzung einen festen Bestandteil der Landwirtschaft einer Region bildete.

Was aber muss man sich unter einer in früh- oder hochmittelalterlichen Dokumenten erwähnten „Alp“ vorstellen? Auch in diesem Punkt sind die Schriftzeugnisse kritisch zu betrachten. Frühe Erwähnungen von „Alpen/alpes“, die als Belege für Viehhaltung in Frage kommen, drücken unter Umständen gar nicht eine Alp im heutigen Sinn aus. Dieses Wort – wie am Beispiel einer Urkunde Mitte des 10. Jahrhunderts deutlich wird – wurde manchmal wohl auch allgemein für „Weide“ verwendet.<sup>6</sup> Der Klostersvogt übertrug dem Kloster St. Gallen drei Grundstücke in Uzwil und eine „alpem pascuam“. Das lateinische Wort „pascuus“ kann mit „zur Weide gehörig“ übersetzt werden. Es handelte sich demnach um eine zur Weide gehörige „Alp“. Auch wenn nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass zum erwähnten Hof in Uzwil SG weiter entfernte, zum Beispiel im Obertoggenburg liegende „Alpen“ gehört haben, so liegt doch näher, unter „alpem pascuam“ eine Viehweide, vielleicht eine Waldlichtung, eine Waldweide in der Umgebung von Uzwil anzunehmen. Diese Annahme wird zudem durch die Tatsache gestützt, dass Vieh oft im Wald geweidet wurde. Die frühmittelalterlichen Weideflächen bestanden wahrscheinlich zu einem guten Teil aus Waldweiden mit Lichtungen, für die auch das Wort „alpis“ gebraucht wurde.

Von namenkundlicher Seite wird diese Ansicht durch eine Beobachtung im Gebiet von Wartau im Rheintal bestätigt. Es fällt auf, dass sich unter vielen dort mit dem Namen „Alp“ bezeichneten Gebieten einige Waldweiden und Waldwiesen von bescheidenem Umfang befinden, die kaum der heutigen Vorstellung einer Alp oberhalb der Waldgrenze entsprechen und zudem unmittelbar an ganzjährig bewirtschaftete Berggüter stossen. Das könnten also Waldlichtungen oder Waldweiden gewesen sein. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass das Wort „Alp/alpis“ gleichbedeutend mit „Allmend“ (Gemeinweide) oder „Tratt“ (Weide) verwendet wurde.<sup>7</sup>

### Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Besitzverhältnisse von Alpen

Vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein waren weltliche Grundherren und überwiegend Klöster die Eigentümer von Alpen und verliehen diese an die Bewirtschafter oder verkauften die Nutzungsrechte. Frühe Beispiele sind der Verkauf einer Alp im Calfeisental durch den Abt von Disentis an den Freien Heinrich von Rhäzüns 1282<sup>8</sup> und eines Teils der Fälenalp im Alpstein durch Eglolf von Altstätten an das östlich von Überlingen gelegene Kloster Salem 1298.<sup>9</sup> 1249 nennt eine vom Papst

<sup>6</sup> Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 3, Nr. 801.

<sup>7</sup> Ackermann, Die Alpen, 38.

<sup>8</sup> Urkundenbuch der südlichen Teile, Bd. 1/8, Nr. 740.

<sup>9</sup> Chartularium Sangallense IV, Nr. 2448. Weiteres Beispiel: 1353 kaufte das Kloster St. Gallen von Konrad Waibel von Hundwil die Schwägalp; Chartularium Sangallense VII, Nr. 4303.

zum Schutz für das Benediktinerkloster Mehrerau bei Bregenz und dessen Besitzungen ausgestellte Urkunde Alpen im Bregenzerwald.<sup>10</sup> Das älteste Einkünfteverzeichnis des gleichen Klosters aus dem Jahr 1290 erwähnt Käsezinsen aus verschiedenen Orten des Vorarlberger Oberlandes.<sup>11</sup> Das lässt auf Alpwirtschaft schliessen. Im 14. Jahrhundert werden in Vorarlberg verschiedentlich Verleihungen von Alpen an Private durch die Grafen von Montfort erwähnt,<sup>12</sup> in Liechtenstein durch die Herren von Brandis.<sup>13</sup>

Die Lehensherren beschränkten sich weitgehend auf den Einzug des Zinses in Form von Naturalien (Käse, Butter, Vieh aus der Nachzucht) und Geld. Die Bauern als Alpnutzer und -bewirtschafter genossen grosse Handlungsfreiheiten; wenn auch nicht juristisch, so waren sie durch Gewohnheit faktisch zu den Besitzern der durch sie bewirtschafteten Alpen geworden. Sie konnten die Rechte an den Alpen verkaufen oder verpfänden.<sup>14</sup>

Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit lösten denn auch viele in Gemeinschaften von Alpnutzern organisierte Bauern die auf den Alpen lastenden Abgaben mittels Zahlungen von der Herrschaft ab. Dadurch befreiten sich die Alpnutzer aus den grundherrlichen Abhängigkeiten und wurden zu Eigentümern der Alpen. 1537 beispielsweise löste die Seluner Alpgenossenschaft<sup>15</sup> zusammen mit den Alpgenossenschaften der Alpen Selamatt und Breitenalp alle Grundlasten von ihrer Herrschaft, dem Kloster St. Johann im Thurtal, ab.<sup>16</sup>

„Anrecht auf Nutzung“ entstand dort, wo Alpen – ähnlich wie Allmenden – einer Gemeinde oder einer anderen Verbandsform im Tal gehörten und von dieser verwaltet wurden. Hier stellten die Alprechte das Anrecht eines einzelnen Hofes im Tal an der Kollektivnutzung einer bestimmten Alp dar. Die Alprechte waren somit ein Zubehör des Talhofes.<sup>17</sup> In den Vorarlberger Alppordnungen wird diese enge Verknüpfung von Besitz im Tal sowie Sesshaftigkeit in einem Dorf einerseits und Alpnutzungsrechten andererseits unmissverständlich festgelegt: Es werden die Besitzer von Höfen im Dorf namentlich aufgelistet, und nur diese hatten Anteil an Alprechten. Bereits in der ältesten aus Vorarlberg erhaltenen Alpsatzung,<sup>18</sup> gemeint

<sup>10</sup> Niederstätter, Quellen, 27.

<sup>11</sup> Niederstätter, Rinderhaltung, 118.

<sup>12</sup> Niederstätter, Quellen.

<sup>13</sup> Siehe dazu Sonderegger, Das Liechtensteinische Urkundenbuch.

<sup>14</sup> Vorarlberger Beispiele: Erbleihen durch die Grafen Rudolf und Berthold von Montfort-Feldkirch in den Jahren 1313, 1362 und 1364 in Urkunden zur Agrargeschichte Vorarlbergs, Nr. 1, 2 und 3.

<sup>15</sup> Der Begriff Genossenschaft wird hier im historischen, wortgeschichtlichen Zusammenhang von „niessen“ = nutzen, „genoss“ = Mitnutzender verstanden. Siehe Bader, Dorfgenossenschaft, 11.

<sup>16</sup> SSRQ SG I/2 593–595.

<sup>17</sup> Dubler, Alprechte; Reich, Die Werdenberger Alpen, 12–21; Nef, Alpwirtschaft im Kanton St. Gallen, 894–896. Werthemann/Imboden, Die Alp- und Weidewirtschaft, 74–89. Zu den regional unterschiedlichen Rechtsverhältnissen bis ins 20. Jahrhundert siehe Head-König, Common land, 232–243.

<sup>18</sup> Niederstätter, Quellen, 30 und 31.

ist jene der Alp Formarin auf dem Gemeindegebiet von Dalaas aus dem Jahr 1394, heisst es im Anschluss an die Liste der Hofbesitzer explizit, „es sol kainer sin Vech triben in die Alpp, er sig denn sesshaft daruff und hab Husröchin daruff“.<sup>19</sup> In den Alpsatzungen des 16. und 17. Jahrhunderts wird diese Praxis noch verschärft; dies ist Ausdruck der Bevölkerungszunahme im 16. Jahrhundert und des damit verknüpften grösseren Drucks auf die Ressourcen einer Alp. Die Zuteilung der Nutzungsrechte wurde periodisch überprüft. Es wurden zu Kontrollzwecken – wie in der Alppordnung von Vergalda, auf dem Gemeindegebiet von St. Gallenkirch im Montafon aus dem Jahre 1556, erwähnt<sup>20</sup> – Namensregister geführt, und diese sollten alle fünf Jahre erneuert werden.

Diesem kommunalen Prinzip, wonach das Recht einer Person, eine Alp nutzen zu dürfen, an deren Sesshaftigkeit und Bürgerrecht in einem Dorf gebunden war, hatten sich selbst Grundherren unterzuordnen, wie der folgende, eindrückliche Fall aus dem Fürstentum Liechtenstein zeigt. Am 27. Juni 1493 hatte das Landgericht zu Rankweil einen Streit zwischen der Gemeinde Triesen und Ludwig von Brandis um Alpauftriebsrechte in die Alp Valüna zu entscheiden. Die Bewohner von Triesen wehrten die Ansprüche an der Mitnutzung der Alp durch ihren jetzigen Herrn, Ludwig von Brandis, mit dem Argument ab, sie hätten die Alp mit allen Rechten von ihrem früheren Herrn, Graf Heinrich von Werdenberg, gekauft. Als Beweis diene ihnen eine Urkunde vom 7. Dezember 1378. Brandis hingegen argumentierte, beim Verkauf der Alp durch seinen Vetter, Graf Heinrich, seien dessen Nutzungsrechte vorbehalten geblieben. Also habe er als jetziger „Herr und Erb“ das Recht, sein Vieh in die Alp zu treiben, wie dies seine Vorfahren seit hundert Jahren getan hätten. Die Alpgenossen aus Triesen entgegneten darauf ihrem Herrn, wenn der erwähnte Vorfahre tatsächlich die Absicht gehabt habe, die Alp mitzunutzen, dann hätte er dies in der genannten Verkaufsurkunde von 1378 festgehalten. Zudem habe Ludwig von Brandis sich bislang nicht am Unterhalt der Infrastruktur beteiligt. Weiter besitze Brandis – er wird als „sin Gnad zuo Vadutz“ betitelt – noch andere Alpen, in die er sein Vieh treiben könne. Brandis gelang nun ein geschickter Schachzug, indem er auf die Bedeutung des Begriffs Alprecht hinwies: Er sei mit seinem Hof und Vieh in Triesen ein im Dorf sesshafter, stimmberechtigter und grundbesitzender Bürger („Nachpur“)<sup>21</sup> und habe deshalb dasselbe Alpnutzungsrecht wie alle anderen vollberechtigten<sup>22</sup> Einwohner. Er sei also ebenso ein Alpgenosse wie seine Unter-

<sup>19</sup> Vorarlberger Weistümer, 249. In der Alppordnung von Valzifenz, auf dem Gemeindegebiet von St. Gallenkirch, aus dem Jahr 1608 lautet die entsprechende Stelle: „so haben wir das benempt unser Alprecht Falzavenz auf hernach vermerckte unsere eigene Häuser und Hofstetten gelegt [...]“, Vorarlberger Weistümer, 188.

<sup>20</sup> Vorarlberger Weistümer, 201.

<sup>21</sup> Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1519.

<sup>22</sup> Vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war nur jener ein vollberechtigter Einwohner einer Gemeinde, der auch dort Bürger war. Die anderen, meist Hintersassen genannt, hatten beispielsweise kein Stimmrecht und kein Nutzungsrecht an den Gemeindegütern (Allmenden). Siehe auch Frommelt, Das Dorf Triesen, 143: „Zwischen Dorf-, Alp- und Allmendgenossenschaft

gebenen. Ein Schiedsgericht gab ihm daraufhin Recht, nahm aber Bezug auf das Kollektivprinzip, indem es festhielt, dass sich Brandis wie alle anderen Alpgenossen am Unterhalt der Alp beteiligen müsse. Unabhängig vom rechtlichen und sozialen Status setzte die Mitgliedschaft in der Alpgenossenschaft für alle – für Bauern und Herren – die gleichen Pflichten und Rechte voraus.<sup>23</sup>

### Schriftliche Regelung kollektiver Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Alpnutzer wurden seit dem Spätmittelalter in so genannten Alpsatzungen festgehalten. Für Vorarlberg sind bereits im 15. Jahrhundert Alpsatzungen überliefert.<sup>24</sup> Die ersten erhaltenen Alpsatzungen des Toggenburgs stammen aus dem 16. und aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Darin wurden die wichtigsten unter den Nutzern getroffenen Vereinbarungen festgehalten, die gewohnheitsrechtlich und ohne schriftliche Hinterlegung in Teilen wohl schon seit langem galten. Dass man die Rechte und Pflichten auch im Toggenburg immer mehr schriftlich festhielt, ist ein klarer Hinweis auf die Zunahme von Konflikten<sup>25</sup> als Folge der intensiveren Nutzung der Alpen mit Grossvieh, das heisst mit Kühen und Rindern. Alpsatzungen hatten deshalb auch den Zweck, als gemeinsam vereinbarte, schriftlich fixierte und somit als Beweis einsetzbare Regelungen Auseinandersetzungen präventiv zu verhindern. In der Einleitung der Satzung der Toggenburger Alp Selamatt von 1535 wird dies ausdrücklich festgehalten: Um künftig Auseinandersetzungen betreffend die Anzahl der zu vergebenden Nutzungsrechte und deren Handel sowie betreffend die kollektiven Pflichten zu vermeiden, seien alle Alpgenossen zusammgekommen und hätten diese schriftliche Vereinbarung gemacht.<sup>26</sup> Auf Vorarlberger Seite findet sich eine entsprechende Stelle in der Einleitung der Alpordnung von Laguz im Gemeindegebiet von Raggal aus dem Jahr 1578. Sie zeigt, dass die Verschriftlichung der bisherigen Praxis erst aufgrund von Konflikten notwendig wurde: Bisläng hätte nämlich für diese Alp noch keine „beschriebene Besazung noch ander dergleichen Ordnung“ existiert, weshalb es zu Streitigkeiten unter den Alpgenossen gekommen sei. Um solche künftig zu vermeiden, hätten sich die Alpgenossen auf die folgende Alpsatzung geeinigt.<sup>27</sup> Die Alpsatzungen sind

bestanden in personeller Hinsicht keine Unterschiede, bzw. sie stellten eigentlich nur einen Verband dar, dessen Mitglieder im Dorf sesshaft und also haushäblich zu sein hatten.“

<sup>23</sup> Beispiele zum Wallis und Tirol im 14. und 15. Jahrhundert bei Carlen, *Alpenlandschaft*, 340–341.

<sup>24</sup> Ordnung von 1475 für die Alp Salonien, Gemeinde Vandans, Ordnung von 1482 für die Alp „Prann“ in Brand; Niederstätter, *Quellen*, 41, 40.

<sup>25</sup> Siehe dazu Sonderegger, *Begehrte Weiden und Wälder*.

<sup>26</sup> SSRQ SG I/2 588–589.

<sup>27</sup> Vorarlberger Weistümer, 382.

dies- und jenseits des Rheins inhaltlich ähnlich.<sup>28</sup> Jene der grossen Toggenburger Hochalpen Selun<sup>29</sup> setzt sich zuerst mit der Vererbung der Alprechte auseinander, sodann mit deren Verkauf. Alpgenossen hatten ein Vorkaufsrecht. Niemand durfte „ungenoß Vech“, also Vieh von Nicht-Alpgenossen, und kranke Tiere oder solche, die mit kranken zusammen gewesen waren, auftreiben.

Alprechte regelten und regeln bis heute die Alpnutzung und -pflege; Grundlage dazu ist die Grösse und Qualität einer Alp. Der Tierbestand, der auf die Alp getrieben werden darf, wird entsprechend der Ertragskraft einer Alp begrenzt. Der Wert einer Alp ist von verschiedenen Faktoren wie Klima, Höhenlage und damit Anzahl der Weidetage, Sicherheit, Schuttfreiheit, Zustand der Grasnarbe, Wasser- und Holzreserven sowie Erreichbarkeit abhängig. Der Nutzungswert entspricht dem Weideertrag, dieser wird in der Einheit „Kuhrecht“, „Stoss“ oder in den Vorarlberger Satzungen als „Kuhweid“ ausgedrückt. Ein Kuhrecht entspricht dem Futterbedarf einer ausgewachsenen Kuh während der Alpzeit. Für jede Alp wird eine bestimmte Zahl von zugelassenen Grossvieheinheiten festgesetzt, wobei beispielsweise in Liechtenstein eine Kuh einer Grossvieheinheit, ein Rind (hier im Sinne eines Jungtiers) 0,6–0,8 und ein Schaf 0,2–0,25 Grossvieheinheiten entspricht.<sup>30</sup> Die Bestimmungen in der Frühen Neuzeit konnten variieren und waren nicht überall so genau festgelegt wie beispielsweise in der Satzung der Alp Elisitten, Gemeinde Nesslau, aus dem Jahr 1580.<sup>31</sup> Dort entsprachen zwei Rinderrechte einer Kuh, und die Einstufungen nach einem Rinderrecht wurden zudem nicht nur nach Tierart, sondern auch nach Alter der Tiere festgehalten. Laut der Ordnung der Alp Salonien, Gemeinde Vandans, Vorarlberg, aus dem Jahr 1475, sowie späterer Vorarlberger Alpordnungen durften für eine Kuh zwei Stück Galtvieh (Rind von 1 bis 2 Jahren) oder vier Kälber oder zwölf Schafe aufgetrieben werden.<sup>32</sup>

Das Kollektivprinzip hatte in der Alpwirtschaft einen besonders hohen Stellenwert. Die Auseinandersetzung mit den überlieferten Dokumenten führt zum Eindruck, dass sich auf der Alp noch stärker als im Tal individuelle den gemeinschaftlichen Interessen unterzuordnen hatten. Es herrschte ein eigentlicher „Kollektivzwang“. In Dorfordnungen finden sich zwar auch Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung von Gemeingütern, aber Listen von jährlichen Versammlungen,

<sup>28</sup> Zu den Alpsatzungen in der Ostschweiz siehe Sonderegger, *Alpwirtschaft*, 255–258. Zu den Alpsatzungen in Vorarlberg siehe Burmeister, *Rechtsverhältnisse an den Alpen*, sowie Niederstätter, *Quellen*, 40 und 41.

<sup>29</sup> 1400–2200 Meter über Meer, um 500 Hektar gross. Gemäss Alpstatistik 1896, 3–4, wurde auf den grossen Hochalpen Selamatt, Breitenalp und Selun nur rund 35 Tage gealpt. Es wurde Vieh aus 55 Alpen und Weiden der Umgebung und aus stundenweiter Entfernung aufgetrieben, in 173 Senten gehalten und die Milch in 84 Hütten mit 173 Molkereien verarbeitet. Zu den Alpsatzungen Selun und Selamatt siehe Bruggmann, *Toggenburger Alpsatzungen*.

<sup>30</sup> Ospelt, *Alpwirtschaft*.

<sup>31</sup> SSRQ SG I/2 573.

<sup>32</sup> Niederstätter, *Quellen*, 41. Vorarlberger Weistümer, 244 (Ordnung Elsalpe 1612, Nüziders). Ähnliche Angaben: Vorarlberger Weistümer, 261, 374, 385, 393, 402.

an welchen die Nutzungsrechte an Gemeingütern im Tal verteilt wurden, sind mir für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Ostschweiz nicht bekannt. Für die Alpwirtschaft aus dem Toggenburg hingegen sind vereinzelte Alpbücher des 16. Jahrhunderts erhalten. Aus diesen ist zu schliessen, dass die Anzahl der Nutzungsrechte bei Zusammenkünften aller Alpenossen, bei so genannten Einrechnungen, jedem einzelnen Alpnutzer bestätigt oder neu zugeteilt wurden. So kann der Verlauf einer solchen Einrechnung einigermaßen rekonstruiert werden: Um die Anteile der Nutzenden festzustellen und neu festzuhalten, wurde jährlich eine Versammlung abgehalten, zu der alle, die mit ihrem Vieh auf die Alp fahren wollten, erscheinen oder eine bevollmächtigte Person schicken mussten. Wer nicht erschien und sich nicht vertreten liess, wurde im laufenden Jahr von der Nutzung ausgeschlossen.<sup>33</sup> In der Alpordnung für die Elsalpe im vorarlbergischen Nüziders aus dem Jahr 1612 heisst es dazu: „so man die Alp besezen will, so soll ein jeder Alpgenoss selbstn darbei sein und auf die Alprechnung kommen.“<sup>34</sup> Sowohl bei den Ganz- oder Hochalpen als auch bei den Voralpen fand eine solche Zusammenkunft im Frühjahr/Sommer statt. Eine zweite Versammlung wurde womöglich im Spätsommer oder Herbst durchgeführt.<sup>35</sup> Wer in der kommenden Saison die Alp nutzen wollte, musste dem Alpmeister und den Verordneten die Zahl seines Alpviehs angeben. Diese überprüften anhand des Alpbuches dessen Rechte. Das Ergebnis wurde anschliessend schriftlich festgehalten. Auf diese Weise konnte man kontrollieren, ob jemand mehr Vieh auftrieb, als ihm zustand; solche „Überstossung“ wurde bestraft. Nebst der Einrechnung wurden an dieser Versammlung wohl auch der Termin der Alpfahrt festgelegt, der Alpmeister und die Verordneten gewählt und Beschlüsse über die Nutzung und Pflege der Alp gefasst.<sup>36</sup> Bei der Zuteilung der Alprechte war die Verteilung nach der Winterungsregel verbreitet, wonach jeder Alpberechtigte höchstens so viel Vieh auftreiben durfte, wie er mit dem auf seinem Gut gewonnenen Heu überwintern konnte.<sup>37</sup> Die jährlichen Versammlungen der Alpnutzer, bei denen die persönliche Partizipation vorausgesetzt wurde, verdeutlichen das starke kollektive Prinzip: Alle Anwesenden waren Zeugen der vereinbarten Rechte und Pflichten und der damit verknüpften Verantwortung zum Nutzen oder zum Schaden aller Alpteilhaber.

Auch bei der Festlegung der gemeinsamen Pflichten und Rechte hatte die Berücksichtigung des Kollektivprinzips einen hohen Stellenwert. Gemeinsame Aufgaben waren das Umzäunen<sup>38</sup> des Alpgebietes, der Bau und Unterhalt von Zufahrtswegen

<sup>33</sup> Siehe beispielsweise den entsprechenden Artikel für die Alp Selun bei SSRQ SG I/2 603, Punkt 9. Auch in der Vorarlberger Alpordnung findet sich die Pflicht der persönlichen Anwesenheit bei der Versammlung der Alpnutzer. Zu den Strafen siehe Wagner, Alpkorporationen, 73.

<sup>34</sup> Vorarlberger Weistümer, 245. Dieselbe Formulierung findet sich auch in der Alpordnung der Stafelfederalpe in der Gemeinde Raggal aus dem Jahr 1618, Vorarlberger Weistümer, 400.

<sup>35</sup> Fischer, Alpwirtschaft, 46.

<sup>36</sup> Sonderegger, Alpwirtschaft, 255–259.

<sup>37</sup> Ospelt, Alpwirtschaft.

<sup>38</sup> Auf der Alp Selun im Toggenburg beispielsweise mussten 1550 für zehn Stösse je ein „Hager“ und ein „Weger“ einen Tag lang zur Verfügung stehen. SSRQ SG I/2 602–605.

auf eine Alp und der Unterhalt von gemeinsam genutzten Gebäuden. Zum Unterhalt einer Alp gehörten aber noch weitere, nicht schriftlich aufgeführte Arbeiten. Was in den Satzungen festgeschrieben wurde, widerspiegelt nur gewisse Aspekte der Praxis. Man ging vor allem auf die Problempunkte ein, viele Gewohnheiten blieben weiterhin ungeschrieben.<sup>39</sup> Ein in vielen Alpordnungen der ganzen Region immer wieder genanntes und erklärungsbedürftiges Problem betraf die so genannte „Miet“. Dem Vieh wurde jeweils ein Futterzusatz verabreicht, das heisst Salz oder ein Gemisch von Salz mit Kleie und Hafer.<sup>40</sup> Indem missbräuchlich Öl, Urin oder andere scharf riechende Substanzen dem Salz beigemischt wurden, konnte erreicht werden, dass das Vieh der übrigen Alpenossen die Stellen, wo die Tiere grasten, denen „falsch Miet“ gegeben wurde, mied. Alle hatten deshalb das gleiche „Miet“ zu verwenden, Fresslust hemmende oder umgekehrt auch fördernde Mittel als Beigaben waren strengstens verboten.<sup>41</sup>

Alpordnungen sahen auch Regelungen zur Bewältigung von Ausnahmesituationen vor, die den spontanen Einsatz aller forderten. Unwetter und Lawinen etwa zerstörten Waldpartien und führten Holz, Schnee und Geröll auf die Bergweiden. Davon mussten sie wieder befreit werden. Auch Gebäude wurden zerstört und mussten wieder in Stand gesetzt werden. Frost und Sonne lösten Erd- und Felsbrocken, die auf die Weiden fielen und wieder weggeräumt werden mussten.<sup>42</sup>

### Solidarität in der Not: Schneefluchtrecht

Nebst einem „Kollektivzwang“ innerhalb einer Nutzungsgemeinschaft bestand in der Alpwirtschaft auch ein über die eigene Gemeinschaft hinaus gehender „Solidaritätszwang“, den sich die verschiedenen Alpnutzungsgemeinschaften gegenseitig zugestanden: das in den Quellen Vorarlbergs,<sup>43</sup> Liechtensteins und Graubündens mehrfach bezeugte Schneefluchtrecht. Bei plötzlichem Schneefall auf der Hochalp im Sommer waren die Hirten gezwungen, bis zur Ausaperung mit dem Vieh auf tiefere Lagen auszuweichen. Das bedeutete oft die Beanspruchung von fremden Böden, was mit einem hohen Konfliktpotential verbunden war. Eines von vielen Beispielen: Am 25. April 1487 hatte ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Ludwig von Brandis und Diepold von Schlandersberg zwischen den Gemeinden Maienfeld GR und Jenins GR den Streit um Schneefluchtrechte zu schlichten. Die Jeninser vertraten die Meinung, sie

<sup>39</sup> Mathieu, Agrargeschichte, 245; Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, 84.

<sup>40</sup> Idiotikon, Bd. 4, Sp. 565, und Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1244.

<sup>41</sup> Moosberger, Allmenden, 53; siehe auch Wagner, Alpkorporationen, 122 und 123.

<sup>42</sup> Zürcher, Berggebietssanierung.

<sup>43</sup> 1463 schlichtete der Landammann zu Rankweil einen Schneeflucht-Streit zwischen den Alpenossen von Saluver und Garnitza; Niederstätter, Quellen, 30. Streit zwischen den Alpenossen der Zuger Alpe, Gemeinde Lech und Teilhabern der Alp Formarin aus Nüziders unter anderem um Schneeflucht 1479, Niederstätter, Quellen, 32. Streit um das Schneefluchtrecht der Alp Güntenstall (Gemeinde Mellau) 1486, Niederstätter, Quellen, 43.

hätten das Recht, im Falle von Unwetter mit ihrem Vieh „herab in den Wald“ zu ziehen und sich dort aufzuhalten. Die Maienfelder bestritten diesen Anspruch der Jeninser mit dem Argument, der Wald gehöre allein ihnen. Die Lösung des Konflikts lässt erkennen, dass es wohl weniger darum ging, dem anderen solidarische Hilfe in einer Notlage zu verweigern, als allfälligen Missbrauch zu verhindern. Den Jeninsern wurde gestattet, „ruches Wätters halben mit irem Viche“ von ihrer Alp herab in den Wald zu ziehen und dort zu bleiben, bis das Wetter die Rückkehr in die höheren Lagen wieder zulies. Es wurde aber ausdrücklich festgehalten, dass es sich um ein Recht handelte, das nur in Not beansprucht werden durfte: Ohne „Ursache söllent die gemelten von Jenins daselbs hin zu varent“ kein Recht haben, und sie sollten ansonsten jegliche Nutzung des besagten Waldes und Bodens allein den Maienfeldern überlassen.

Die Schneefucht von den Hochalpen wurde wohl schon immer von vielen benachbarten Alpgemeinschaften gegenseitig toleriert, ohne dass dies explizit schriftlich festgehalten wurde.<sup>44</sup> Dies zeigt folgendes Liechtensteiner Beispiel: Am 11. Juli 1474 entschied Sigmund von Brandis die auf den Alpen Gritsch und Valüna herrschenden Weidestreitigkeiten zwischen den Gemeinden Schaan und Triesen und legte den Grenzverlauf zwischen den beiden Alpen fest, wobei den Schaanern ihre Schneefuchtrechte zugesichert wurden. Es heisst hier ausdrücklich, dass den Schaanern ihre Schneefuchtstege und -wege, wie dies seit altem Herkommen der Brauch war, weiterhin zustanden. Anlass zur Verschriftlichung von Schneefuchtrechten dürften in erster Linie Missbräuche gegeben haben. Die Alpdordnung von Vergalda in der Vorarlberger Gemeinde St. Gallenkirch aus dem Jahr 1556 und jene von Formarin in der Gemeinde Dalaas aus dem Jahr 1506 enthalten Satzungen, die sich explizit gegen den Missbrauch wandten: Wer nach der Schneeschmelze mit seinem Vieh nicht sofort wieder auf die Alp fuhr, sollte gebüsst werden, und im Falle der Alp Formarin wurde der Ort, der für die Schneefucht bestimmt war, definiert.<sup>45</sup> Um zu langem Ausweichen auf fremden Boden zu verhindern, legte ein Schiedsgericht in einem Streit zwischen Saluver und Garnitza, beide in der Vorarlberger Gemeinde Laterns, folgende Strafe fest: Die Alpgenossen von Garnitza mussten jenen von Saluver die Schneefucht gewähren; bei zu langem Verweilen der fremden Kühe auf ihrem Boden waren die Saluver berechtigt, diese zu melken, also deren Ertrag für sich zu nutzen.<sup>46</sup> Das Schneefuchtrecht ist eine Art Notstandsrecht<sup>47</sup>, das auch heute noch in Kraft ist.<sup>48</sup> Analog zum Schneefuchtrecht vom Berg ins Tal bestand in der Rheinebene Liechtensteins ein Wasserfuchtrecht, das bei Überschwemmungen den Gefährdeten die Flucht mit ihrem Vieh auf den Schellenberg garantierte.<sup>49</sup>

<sup>44</sup> Liechtensteinisches Urkundenbuch digital, 11. Juli 1474.

<sup>45</sup> Vorarlberger Weistümer, 200 und 252.

<sup>46</sup> Urkunden zur Agrargeschichte Vorarlbergs, Nr. 52.

<sup>47</sup> Siehe Eintrag „Schneefucht“ im Deutschen Rechtswörterbuch. Ich danke Prof. Dr. Lukas Gschwend, Universität St. Gallen, für Hinweise.

<sup>48</sup> Siehe LGBl. 1923 Nr. 4, Liechtensteinisches Sachenrecht, Artikel 111.

<sup>49</sup> Sonderegger, Das Liechtensteinische Urkundenbuch, 46 und 47.

## Die Alpnutzer. Das Beispiel der Alp Selun im 16. und 17. Jahrhundert

Der wichtigste von der Versammlung der Alpgenossen gewählte Funktionsträger war der Alpmeister, der in der Regel auch Alpnutzer war. Normalerweise hatte eine Alp nur einen Meister,<sup>50</sup> dem Verordnete als Gehilfen zur Seite standen. Die Obliegenheiten des Alpmeisters dürften hauptsächlich die folgenden Bereiche umfasst haben: Vertretung der Alpnutzer gegen aussen, zum Beispiel in gerichtlichen<sup>51</sup> Auseinandersetzungen; Durchführung der Alpvversammlung und Vollzug der in der Alpsatzung festgeschriebenen und auch anderer Bestimmungen; Aufsicht über die Alp und den Alpbetrieb, dazu gehörten die Kontrolle des Viehauftriebs und die Festsetzung der Zaun- und Wegunterhaltsarbeitstage.<sup>52</sup> Einer scharfen Kontrolle unterlag der Auftrieb. Alpmeister und Verordnete konnten am Gatter beim Eingang in die Alp das auffahrende Vieh zählen und mit den Angaben der Einrechnung vergleichen. Überstossung wurde bestraft, beispielsweise mit dem Verlust des Nutzungsrechts im laufenden Jahr. Alpmeister und Verordnete führten einige Tage nach der Alpfahrt zur Kontrolle eine zweite Viehzählung auf der Alp durch.<sup>53</sup>

Als Aufwandentschädigung erhielt beispielsweise der Alpmeister von Selun zehn Stösse Jahreslohn, das heisst er durfte zusätzlich zehn Stück Grossvieh auf der Alp sömmern. Er musste aber den Schreiber für die Einrechnung selber bezahlen.<sup>54</sup> Unter den Seluner Alpmeistern der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts befanden sich zwei Ammänner und zwei Müller. Ihre Funktion übten sie zumeist über viele Jahre hinweg aus. Besitzmässig waren sie mit grösseren Alpanteilen vertreten, und in der Regel beteiligten sie sich stark an der jährlichen Sömmernung des Viehs. Alle waren im Niedergericht Wattwil ansässig und zählten dort wohl zur bäuerlichen Oberschicht. Vielleicht war es eine Voraussetzung für das Amt des Alpmeisters, eine Persönlichkeit mit einer starken Autorität und entsprechendem Ansehen zu sein, um unter den Alpgenossen überhaupt anerkannt zu werden und die Ordnungsfunktion wahrnehmen zu können.<sup>55</sup>

Von der Toggenburger Alp Selun sind glücklicherweise noch Alpbücher und Nutzungsrödel aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten, die einen Einblick in die Zusammensetzung der Alpnutzer erlauben.<sup>56</sup> Im jeweils an oder unmittelbar nach der Einrechnung geschriebenen Nutzungsrodel wurden die Namen und Nutzungsanteile jener Leute verzeichnet, die im laufenden Jahr Vieh auf der Alp sömmern

<sup>50</sup> Eine Ausnahme im Toggenburg bildete Selamatt mit zwei, zuweilen drei Meistern; Wagner, Alpkorporationen, 105.

<sup>51</sup> Siehe zum Beispiel Wagner, Alpkorporationen, 454. Der Alpmeister von Selun vertrat 1562 vor Gericht die Alpgenossen gegen jemanden, der die Alp überstossen hatte.

<sup>52</sup> Fischer, Alpwirtschaft, 41 und 42; Wagner, Alpkorporationen, 106.

<sup>53</sup> Wagner, Alpkorporationen, 114–117.

<sup>54</sup> SSRQ SG I/2 604.

<sup>55</sup> Fischer, Alpwirtschaft, 42 und 43.

<sup>56</sup> Siehe dazu Fischer, Alpwirtschaft und Fischer/Sonderegger, Alpwirtschaft. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse von Fischers Untersuchungen.

wollten. Neben den jährlichen Veränderungen der Anteile der Alpgenossen durch Kauf, Verkauf, Tausch, Erbschaft und Schenkung können auch verwandtschaftliche Beziehungen untersucht werden. Um 1590 bestand die Seluner Alpgenossenschaft ungefähr aus 500 Personen, die meisten davon besaßen nur sehr kleine Alpanteile. Fast neunzig Prozent hatten weniger Alprechte, als zur Sömmerung einer ausgewachsenen Kuh nötig waren. Dieser starken Zersplitterung der Rechte stand eine Tendenz zur Monopolisierung gegenüber. Zwar nahm die Zahl jener, die weniger als ein halbes Alprecht hatten, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu, auf der anderen Seite aber sammelte sich eine grössere Zahl von Alprechten in der Hand von einigen wenigen Alpgenossen an. Mehr als die Hälfte der Alprechte war um 1590 im Besitz von Leuten aus dem Gebiet von Wattwil SG. Ein Viertel der Rechte etwa gehörte Personen aus dem Neckertal, dem übrigen Unteramt und vor allem aus dem Gebiet Hemberg SG. Leute aus dem Obertoggenburg hingegen verfügten über einen bescheidenen Teil an Alprechten. Es fällt auf, dass sowohl die Zusammensetzung der Alpnutzer auf Selun als auch die Grösse der durch sie bestossenen Anteile von Jahr zu Jahr in hohem Masse änderte. Stammten anfänglich noch über 60 Prozent der Nutzer von Grossanteilen aus dem Wattwiler Niedergericht, so schrumpfte ihr Anteil nachher stark. Dagegen nahm die Zahl jener Alpreilhaber zu, die aus dem Raum Hemberg und dem Neckertal stammten. Demgegenüber blieb die Zahl der Nutzer aus dem Obertoggenburg konstant. Ab 1620 tauchen auch einige Alpreilhaber aus dem Städtchen Lichtensteig im Toggenburg in den Alprödeln auf. Diese häufigen Wechsel und der Umstand, dass viele Alpnutzer von Selun nicht aus der unmittelbaren Umgebung stammten, legen eine stark marktgebundene Nutzung der Alpen nahe. Vielleicht wurde auf Selun Schlachtvieh gesömmert, das im Herbst an die Verkaufsorte – beispielsweise nach Lichtensteig, St. Gallen, Italien oder anderswohin – getrieben wurde.<sup>57</sup>

### Die Produkte der Alpwirtschaft

Die in den Dokumenten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts genannten gealpten Tiere sind Rinder, Schafe beziehungsweise Schafböcke und Ziegen. Bezüglich Rinderhaltung spielte die Milchviehhaltung eine wichtige Rolle. Die 1299 auf die Alp Lasa (Pfäfers) aufgetriebenen Rinder werden ausdrücklich als „melkiv Rinder“ bezeichnet,<sup>58</sup> und in den Informationen zu den auf Alpen erwirtschafteten Produkten kommen „Schmalz“, „Ziger“ und Käse vor.<sup>59</sup> Mit „Schmalz“ ist Butter gemeint,

<sup>57</sup> Alther, Besiedlung, 152, führt als Exportorte für Toggenburger Vieh Italien via Graubünden und Schwyz sowie den Viehtrieb nach St. Gallen an. Siehe dazu den Beitrag von Nicole Stadelmann in diesem Band (Anmerkung der Redaktion).

<sup>58</sup> Urkundenbuch der südlichen Teile, Bd. 2/2, Nr. 892.

<sup>59</sup> Beispiele: Von der Alp Plisen in der Gemeinde Grabs waren nach Zeugnissen von 1341 und 1413 60 „Käse“ als Zins zu leisten, Chartularium Sangallense VI, Nr. 3776; Urkundenbuch St. Gallen,

das konnte rohe<sup>60</sup> oder eingesottene Butter aus Kuhmilch sein.<sup>61</sup> Eingesottene Butter hat den Vorteil, dass sie sich besser konservieren lässt. Aus dem Werdenbergischen und Bündnerland ist bekannt, dass die rohe Butter bis zum Ende der Alpzeit im Milchkeller gestapelt wurde. Das konnte ein Butterberg von mehreren 100 Kilo sein, der fest zusammengeschüttet und risslos sein musste, weil sonst der Schimmel ins Innere drang. Angesichts der Entfernungen der Alpen von den Verbrauchern im Tal und der schlechteren Erschliessungsbedingungen im Vergleich zu heute wurde die Alpbutter wohl eher auf der Alp gelagert als regelmässig dort abgeholt und frisch verbraucht. Man kratzte den Schimmel und die Aussenschicht ab, die als Wagenschmiere oder zur Beleuchtung verwendet wurde, und der Rest wurde eingesotten.<sup>62</sup>

In den Verzeichnissen der bäuerlichen Abgaben an das Kloster St. Gallen aus dem 13. und 14. Jahrhundert wird oft Käse erwähnt. Neben Käse ohne genauere Umschreibung sind grosse und kleine Käse genannt, Maien- und Herbstkäse sowie Alpkäse.<sup>63</sup> Da die Käseabgaben häufig zusammen mit Grossvieh beziehungsweise Grossviehherden erwähnt sind, dürfte es sich meist um Käse aus Kuhmilch gehandelt haben. Gewichtsangaben fehlen in diesen Zeugnissen; einer Notiz aus dem städtischen Spital St. Gallen aus den 1480er-Jahren ist zu entnehmen, dass ein Käse etwa zweieinhalb Kilogramm wog, wobei aber offenbleibt, ob damit grosse oder kleine, Tal- oder Alpkäse gemeint waren. Bei mittelalterlichen Angaben könnte es sich um harte oder halbharte Käseläibe von zwei bis drei Kilogramm gehandelt haben.<sup>64</sup>

Der Ziger war wahrscheinlich Fetztiger, der aus ganz- oder teilentrahmter Milch hergestellt wurde. Dieser unterscheidet sich vom Schottenziger, einem Nebenprodukt der Fettkäserei. Der Fetztiger ist vergleichbar mit dem heutigen Glarner Ziger und war ein wichtiges Erzeugnis der mittelalterlichen Milchwirtschaft.<sup>65</sup>

Aus der Nennung von bäuerlichen Abgaben an ihre Grundherren kann zum Teil auf regionale Unterschiede der Agrarstrukturen geschlossen werden. In einem allgemeinen Einkünfteverzeichnis des Klosters St. Gallen von Anfang des 13. Jahrhun-

Bd. 5, Nr. 2567. Von der Alp Kamor stand dem Abt des Klosters St. Gallen Ende des 14. beziehungsweise Anfang des 15. Jahrhunderts die Tagesproduktion an „Smaltz, Käs und Ziger“ zu, Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 3, 805.

<sup>60</sup> „kueys rows Schmaltz“, Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 6, Nr. 6092 und Nr. 1457.

<sup>61</sup> „wohlgesotes, gelütratz kuegis Schmaltzes“, Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 6, Nr. 6128 und Nr. 1458. Erwähnungen ohne Präzisierung: Kuhschmalz, Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 6, Nr. 6126 und Nr. 1458. „Schmaltz [...] ab der Krägenalb“ (Chreialp, Wildhaus), SSRQ SG I/2 636 und 1450.

<sup>62</sup> Litscher, Alpkorporationen, 11; Weiss, Das Alpwesen Graubündens, 241; Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung, 274.

<sup>63</sup> Beispiele: Von Marbach bezog der Dekan des Klosters St. Gallen „alpinos caseos“ und von Altstätten 60 „caseos alpinos et 30 minores aliud 40 alpinos et 15 minores“, Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 3, 786. Nach einem allgemeinen Einkünfteverzeichnis des Klosters St. Gallen erbrachte das Gebiet Appenzell „caseos alpinos [...] caseos majores [...] caseos in vere [...] in autumno [...] rutcase“, Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 3, 746 und 747.

<sup>64</sup> Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung, 277.

<sup>65</sup> Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung, 274.

derts wird an erster Stelle das äbtische Herrschaftsgebiet im Appenzellerland erwähnt. Dort überwogen Abgaben aus der Vieh- beziehungsweise Alpwirtschaft (Alpkäse).<sup>66</sup> Das lässt auf eine frühe Förderung der Viehwirtschaft in den voralpinen und alpinen Gebieten schliessen. Daraus ergaben sich später landwirtschaftliche Spezialisierungen, wie sie für die Nordostschweiz des 15. Jahrhunderts mit überwiegend Getreidebau im St. Galler Fürstenland, Weinbau im St. Galler Rheintal und Vieh- beziehungsweise Alpwirtschaft in den voralpinen und alpinen Gebieten des Toggenburgs und Appenzellerlandes nachgewiesen werden konnten.

### Städtischer Einfluss auf die Alpwirtschaft

Die treibende Kraft für solche Spezialisierungen war zu einem grossen Teil der zunehmende städtische Bedarf an Fleisch und Molkenprodukten.<sup>67</sup> Die Nachfrage in den Städten bestimmte die Produktion auf dem Land mit, was eine Intensivierung der Viehwirtschaft und somit auch der Alpwirtschaft in den alpinen Gebieten des Alpenrheintals zur Folge hatte. Abnehmer von Appenzeller, Liechtensteiner und Vorarlberger Alpprodukten waren zum Beispiel die regionalen Zentren Feldkirch, Bludenz, Bregenz,<sup>68</sup> St. Gallen und Chur. St. Gallen war mit rund 3.500 Einwohnern im 15. Jahrhundert die grösste Stadt in der Ostschweiz und auf die Versorgung mit Käse, Butter und Fleisch aus der umliegenden Landschaft angewiesen.

Um den Bedarf an Viehprodukten zu sichern, griffen die Städte zum Teil marktregulierend auf die Landschaft aus. In der ersten in Buchform erhaltenen Gesetzesammlung der Stadt St. Gallen, im sogenannten Stadtsatzungsbuch aus der zweiten Hälfte des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wird der Verkauf von Milchprodukten geregelt. Demnach war es den Bürgern verboten, Schmalz, Käse, Ziger und „Molken“ an einem anderen Ort als auf dem offenen Markt in St. Gallen oder Appenzell zu kaufen. Direkteinkauf bei Produzenten, die ans Haus kamen, war nur für den Eigenbedarf erlaubt.<sup>69</sup> Appenzell und das regionale Zentrum St. Gallen waren demnach bereits im 14. Jahrhundert zentrale Orte, bei denen von St. Gallen aus versucht wurde, den Handel mit Viehprodukten zu monopolisieren.

Auch wenn für andere Orte keine so weit zurückreichenden schriftlichen Zeugnisse vorhanden sind, muss trotzdem angenommen werden, dass sie als Markorte schon früh Bedeutung erlangten. Das gilt sowohl für Lichtensteig im Toggenburg als auch Altstätten im Rheintal. In Lichtensteig sind frühe Marktordnungen von 1501 beziehungsweise 1551 erhalten. Darin kommt die Kontrolle der Obrigkeit über den geordneten Ablauf zum Ausdruck, aber auch ihr Wille, den direkten Handel ausserhalb des offiziellen Marktes zu unterbinden. Denn der Verkauf an sogenannte

<sup>66</sup> Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 3, 746.

<sup>67</sup> Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*.

<sup>68</sup> Siehe Tschanz, *Spätmittelalterliche Weidewirtschaft*, 363.

<sup>69</sup> SSRQ SG II/1 63 und 125.

Grempler, das heisst Zwischenhändler, die den Bauern und Sennen ihre Produkte zuhause abkauften, zum Teil lagerten und pflegten und dann weiterverkauften, war für die Produzenten offenbar lukrativ und ersparte ihnen den Gang zum Markt.<sup>70</sup>

Schlecht dokumentiert ist der Viehhandel. Frühe Zeugnisse der Beteiligung von Metzgern an Alpbesitz reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Am 16. September 1383 verkauften Heinrich und Othmar Schwander, Bürger von St. Gallen, und ihre Schwester Margareta dem St. Galler Mitbürger und Metzger Konrad Vogelweider die Meglisalp.<sup>71</sup> Die Vogelweider waren bereits im 14. Jahrhundert ein begütertes Geschlecht in St. Gallen. Im 15. Jahrhundert waren Angehörige dieser Familie Mitglieder der Metzgerzunft, im Leinwandhandel und vielleicht auch im Vieh- und Pferdehandel erfolgreich tätig sowie in den höchsten politischen Ämtern vertreten.<sup>72</sup> Metzger, die Alpen kauften oder an deren Nutzung beteiligt waren, verfügten wohl über eigenes Vieh, das sie dort sömmern liessen. Wer die Tiere hütete, wohin sie nach der Alpzeit kamen und vieles mehr bleibt im Dunkeln. Bekannt ist nur, dass im 16. Jahrhundert jeweils im Herbst Vieh aus dem Toggenburg von Nesslau über die Mistelegg ins Neckertal und über Schönegrund nach St. Gallen getrieben wurde, wie ein Oberbild der Metzgerzunftscheibe von 1564 verrät.<sup>73</sup>

Städtische Metzger kauften wohl viel Toggenburger Vieh oder standen mit Toggenburger und Appenzeller Bauern in sogenannten Viehgemeinschaften: Die Metzger liehen den Bauern Geld, womit diese Vieh kauften und unterhielten; der Nutzen davon wurde je nach Beteiligungshöhe des Metzgers und Aufwand der Bauern untereinander aufgeteilt. Indem städtische Metzger sich auf diese oder ähnliche Weise „agrarunternehmerisch“ betätigten, sicherten sie ihren Bedarf an Vieh. Einen Teil davon schlachteten sie selber und verkauften das Fleisch in der Stadt, mit dem anderen beteiligten sie sich am Viehhandel.<sup>74</sup> Neben den Metzgern beteiligten sich auch andere Stadtbürger und zudem städtische Institutionen – dokumentiert sind das Heiliggeist-Spital St. Gallen<sup>75</sup> im Alpstein und das Heiliggeistspital Lindau<sup>76</sup> in Vorarlberg – an der Vieh- und Alpwirtschaft. Die Nachfrage nach Viehhaltungsprodukten war im 14., 15. und 16. Jahrhundert steigend, was eine Intensivierung der Viehwirtschaft und somit auch der Alpwirtschaft als Teil davon zur Folge hatte.

<sup>70</sup> Frank, *Politik, Wirtschaft und Religion*, 53–56; Hanhart/Sonderegger, *Appenzeller Bauernmalelei*, 46 und 47. Schürmann, *Bevölkerung*, 204.

<sup>71</sup> Urkundenbuch St. Gallen, Bd. 4, 277.

<sup>72</sup> Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*, 152.

<sup>73</sup> Alther, *Besiedlung*, 152 und 156–159; Weishaupt, *Vieh- und Milchwirtschaft*, 62 und 63. Siehe zudem den Beitrag von Nicole Stadelmann in diesem Band (Anmerkung der Redaktion).

<sup>74</sup> Wie stark sich die Metzger am Viehhandel beteiligten, zeigen Satzungen der Metzgerzunft. Noch im 16. Jahrhundert war es den Metzgern erlaubt, zwei von drei Kälbern, die sie in die Stadt hinein- und dann wieder fortreiben lassen wollten, auswärts zu verkaufen. 1622 wurde ihnen das gänzlich verboten. Scheitlin, *Das st. gallische Zunftswesen*, 221/7 und 254/13a.

<sup>75</sup> Zu den Viehgemeinschaften des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im 15. Jahrhundert ausführlich Sonderegger/Weishaupt, *Spätmittelalterliche Landwirtschaft*, 52–71.

<sup>76</sup> Niederstätter, *Quellen*, 36, 38, 43; Burmeister, *Alpordnungen*, 105 und 107.



### Alpwirtschaftliche Unternehmer: die Appenzeller Sennenwirtschaft des 18. und 19. Jahrhunderts

Die bisherigen Darlegungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alpwirtschaft im Alpenrheintal haben gezeigt, dass grosse Ähnlichkeiten zwischen den Regionen Appenzellerland/Toggenburg, Vorarlberg und Liechtenstein bestanden. Das änderte sich im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts. Auf der schweizerischen Seite erfuhr damals die Alpwirtschaft eine nochmalige starke Intensivierung. In einem Teil der Ostschweiz mit dem Produktionsschwerpunkt Appenzellerland und dem Abnehmerschwerpunkt Stadt St. Gallen entwickelte sich eine spezielle, hochkommerzialiserte Form der Alpwirtschaft, die unter dem Begriff „Sennenwirtschaft“ bekannt ist.

Das Besondere an der appenzellischen Alpwirtschaft war, dass sich im Vergleich mit anderen schweizerischen Gegenden besonders viele Alpen seit dem 16. Jahrhundert in Privatbesitz befanden. Viele Eigentümer von Alpen waren Nichtbauern, zum Beispiel Kaufleute, die einen Teil ihres Kapitals in Alpen anlegten.<sup>77</sup> Diese Alpeigentümer bewirtschafteten die Alpen nicht selber, sondern verpachteten sie an Sennen.

Hinzu kommt noch die folgende, die Sennenwirtschaft fördernde Tatsache, dass viele Ausserrhoder, die Bauernhäuser bewohnten und zuvor in der Landwirtschaft tätig gewesen waren, in der Frühen Neuzeit zur gewerblichen Tätigkeit als Heimweber wechselten. Die Textilproduktion wurde für die ganze Region von grosser Bedeutung und hatte Einfluss auf die gesamte Wirtschaft. Ende des 18. Jahrhunderts waren gemäss einem Zitat des St. Galler Historikers Ildefons von Arx aus dem Jahre 1813 die Stadt St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und das mittlere Toggenburg ganz, das untere Toggenburg, das Rheintal, die alte Landschaft und Appenzell Innerrhoden zum Teil eine „Baumwollenfabrik, in der alle Hände, die dem Landbaue und der Viehzucht entbehrlich waren, spannen, woben, stickten, höhlten, bleichten, färbten, und das Verarbeitete zum Verkaufe ausrüsteten“.<sup>78</sup> Laut Albert Tanner war die Industrialisierung in keiner anderen Region der Schweiz schon so weit fortgeschritten wie in den südlich des Bodensees gelegenen Kantonen St. Gallen, Thurgau und den beiden Appenzell. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung hatte die bäuerliche Lebensweise ganz oder teilweise aufgegeben und verdiente ihren Lebensunterhalt durch die gewerblich-industrielle Massenproduktion von Tuchen und Stickereien für den Export auf den europäischen Markt. In vielen appenzellischen Haushaltungen wurde nun mehr im Keller gewoben als im Stall gearbeitet. Die Anfänge dieses heimarbeitslich organisierten ländlichen Textilgewerbes liegen im mittelalterlichen Leinengewerbe und -handel der Städte im Bodenseeraum. Ausgehend von der nahen Stadt St. Gallen, die im 15. Jahrhundert Konstanz den Rang als

<sup>77</sup> Tanner, Spulen, 82–83.

<sup>78</sup> Tanner, Korn aus Schwaben, 283.

führende Leinwandstadt abgelaufen hatte,<sup>79</sup> fasste die Leinen- und später die Baumwollstoffherstellung in Heimarbeit in Appenzell Ausserrhoden und im Toggenburg Fuss. Als strukturelle Voraussetzung für diese Protoindustrialisierung stehen zwei Faktoren im Vordergrund: Die Spezialisierung in den ostschweizerischen voralpinen Gebieten auf arbeitsexensive Viehwirtschaft im Spätmittelalter setzte erstens Arbeitskräfte frei, die für gewerbliche Tätigkeiten zur Verfügung standen. Die zweite wichtige Voraussetzung war die Möglichkeit, sich über den Import mit Getreide versorgen zu können. Seit dem 15. Jahrhundert wurde regelmässig süddeutsches Getreide über den Bodensee importiert. Dies erlaubte eine weitgehende Aufgabe der Landwirtschaft zu Gunsten der Heimweberei. Die Folge davon war, dass viele Ausserrhoder Höfe überdimensioniert waren. Ihre Eigentümer produzierten auf ihren Einzelhof-Liegenschaften mit viel Umschwung immer noch viel Heu, hielten aber selbst kein Vieh oder nur noch so viel, wie sie zur Selbstversorgung brauchten. Diese „Weberbauern“ verfügten über einen Überschuss an Heu, weshalb sie auch Heubauern genannt werden. Die Alpsennen hingegen waren vielfach Besitzer und Pächter grosser Viehbestände und Alpen und verfügten über zu wenig Winterfutter. Der Unterhalt von Talgebäuden nur zwecks Überwinterung lohnte sich für sie zudem nicht. Es war deshalb üblich, dass viele Sennen ihre Viehherden in den Ställen der Heubauern einstellten, selber ebenfalls bei ihnen unterkamen und dafür bezahlten. War das Futter der Liegenschaft eines Heubauern aufgebraucht, zogen die Sennen zum nächsten Heubauern weiter; dieser Vorgang konnte sich bis zu fünf- oder achtmal in einem Jahr wiederholen. Es handelt sich bei diesem System um eine klare Arbeitsteilung: Die Heubauern, welche aufgrund ihrer zunehmenden Beschäftigung als Weber kaum mehr Vieh, aber immer noch grosse landwirtschaftliche Liegenschaften mit grossen Viehställen hatten, stellten den Sennen den Kuhstall, Schweinestall, die Küche, den Keller und ein Schlafgemach sowie die Streue und das Brennmaterial sowie die Frühlings- und Herbstweide zur Verfügung, produzierten für das Vieh das nötige Heu, und die Sennen entschädigten die Heubauern in Form von Geld oder Naturalien. Zudem überliessen die Sennen den Heubauern den anfallenden Mist als Dünger. Der Erlös aus dem Verkauf von Heu, Herbst- und Frühlingsweide war demnach die Haupteinnahme aus der Landwirtschaft für diese Heubauern, deren Hauptberuf die Tuchweberei für einen internationalen Markt geworden war. Ende des 18. Jahrhunderts gab es schätzungsweise zwischen 63 und 90 Sennen im Sinne von alpwirtschaftlichen Unternehmern, welche die Angebote der Heubauern nutzten. Im Durchschnitt bestand eine Herde im 18. Jahrhundert aus 20 bis 34 Kühen, einige Sennen hatten 80 bis 90 Tiere.<sup>80</sup>

Während Sennen Käse und Butter produzierten, überliessen sie die Vermarktung anderen, nämlich den so genannten Molkengremplern. Dieser Beruf ist eine Besonderheit der Ostschweiz, seine Entstehung kann im Appenzellerland und im Toggenburg bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden. *Grempehn* kann von

<sup>79</sup> Tanner, Korn aus Schwaben, 287.

<sup>80</sup> Tanner, Spulen, 84.

*comprare*, also kaufen, abgeleitet werden und bedeutet, einen „Handel im Kleinen treiben“ oder trödeln. Bekannt war das Wort vor allem im Zusammenhang mit der Textilverarbeitung: Garn- und Leinwandgrempler waren eher kleinere Händler von Garn und Leinenstoff. Gegenüber dieser Bedeutung als Kleinhandel war der Molkgrempler ein Handel mit Molken im grossen Stil. Der Molkgrempler war ein Händler, der mit den Sennen einen Vertrag auf ein halbes oder ganzes Jahr abschloss. Er übernahm die ganze Produktion von Käse und Butter gegen Anzahlung, holte die Ware bei den Sennen alle acht bis vierzehn Tage mit Saumpferden auf der Alp ab oder liess sie abholen oder von den Sennen bringen und pflegte den Käse bis zur Reifung in seinen Kellern. Anschliessend verkaufte er ihn auf den ostschweizerischen Märkten und auch in der weiteren Umgebung, beispielsweise in Konstanz und in Überlingen.

Die Appenzeller Grempler beherrschten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts den ostschweizerischen Butterhandel völlig. Auf dem Markt in St. Gallen, wo sie unter sich eine Genossenschaft bildeten, bestimmten sie die Butterpreise, die dann für die ganze Ostschweiz massgebend waren.<sup>81</sup> Erst mit dem Rückgang der Sennenwirtschaft ab 1880 und dem Aufkommen von Käsereien ging in Appenzell Ausserrhoden diese traditionelle Form des Molkenhandels zurück. In Innerrhoden hielt sich die Sennenwirtschaft hingegen noch länger.<sup>82</sup>

Die hier dargelegte appenzellische Sennenwirtschaft mit der halbnomadischen Lebensweise der Alpbewirtschafter und der strikten Arbeitsteilung von Produktion und Distribution des Käses findet man in der übrigen Bodenseeregion nicht. Am ehesten vergleichbar ist sie mit dem in Teilen des westlichen Voralpengebiets zwischen 1550 und 1900 verbreiteten Küherwesen.<sup>83</sup> Zentrum war das bernische Emmental. Vom Greyerzerland und dem angrenzenden Pays-d'Enhaut gelangte es im 18. Jahrhundert durch ausgewanderte Küher in den Waadtländer und Neuenburger Jura. Wie in der Ostschweiz waren die Alpen hier zum Teil privat und käuflich.

Patrizier aus Bern und Freiburg kauften Alpen auf und verpachteten diese an Küher, an landlose Herdenbesitzer, die auf eigene Rechnung Hartkäse und andere Milcherzeugnisse produzierten und ihre Tiere – wie die Appenzeller Sennen – auf fremden Talhöfen überwinterten.

Die Küher waren anfänglich oft einheimische Bauernsöhne, die nach Übernahme des väterlichen Hofes durch den jüngsten Bruder bar ausgekauft wurden. Zwar ohne eigene Alp oder eigenen Talhof, doch gleichwohl bemittelt, wurden sie im 17. Jahrhundert Pächter der Kuhherden und einer Alp. Die Milchprodukte verkauften sie

<sup>81</sup> Tanner, Spulen, 86. Eine differenzierte Beschreibung des Butterhandels durch Appenzeller in der Stadt St. Gallen findet sich in der Beschreibung der Stadt St. Gallen durch den Stadtarzt Bernhard Wartmann, VadSlg., Wartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen, 1794.

<sup>82</sup> Tanner, Spulen, 85–86.

<sup>83</sup> Ramseyer, Das albernische Küherwesen; Sonderegger, Appenzeller- und Greyerzerland. Ähnliche Formen finden sich auch im Bergell, siehe dazu Roth, Korporativ denken.

auf eigene Rechnung und zahlten den patrizischen Eigentümern den Zins für die Alppacht und für das Winterquartier in deren Talhöfen.

Im 18. Jahrhundert bewog das sichere Angebot an Alppachten viele Küher dazu, Kuhherden zu kaufen. Zwischen Mai und September oder Oktober pachteten sie eine „Herrenalp“ oder seltener eine private oder genossenschaftliche „Bauernalp“. Für das Winterhalbjahr suchten sie Unterkunft im Tal; viele Höfe waren mit zusätzlichen Räumlichkeiten oder Gebäuden eingerichtet. Wie bei der appenzellischen Sennenwirtschaft bezahlte der Küher in Geld oder Naturalien (Käse, Butter, Kälber) für Unterkunft, Nahrung, Brennholz und Heu, und auch er war gezwungen, im Winter des Öfteren umzuziehen oder dann die Herde zu teilen.

Im Appenzellerland sorgten Grempler für die Vermarktung des Käses. Die Sennen schlossen mit diesen Halb- oder Ganzjahresverträge ab, übergaben ihnen ihre gesamte Käseproduktion und wurden am Ende der Alpsaison dafür bezahlt. Die Grempler holten die Ware auf den Alpen mit Saumpferden ab, pflegten die Käse bis zur Reifung in ihren Kellern und verkauften sie auf den Märkten der Umgebung. Anders als im Greyerzerland gehörten diese appenzellischen Käsehändler nicht zur wirtschaftlichen Elite. Im Greyerzerland gelangten einige Familiendynastien als „Käsebarone“ zu Ansehen. Lyon war der wichtigste Markt für Gruyèrekäse. Dabei profitierte die verschonte Eidgenossenschaft vom Dreissigjährigen Krieg (1618–1648), indem sie Truppenproviant liefern konnte. Gruyère wurde zu einem beliebten Exportprodukt, sein Preis verdoppelte sich zwischen 1618 und 1620. Unter anderen gehörte die französische Marine zu den regelmässigen Abnehmerinnen.<sup>84</sup> Diese gesteigerte internationale Nachfrage verlieh der Qualitätsentwicklung des Gruyère ohne Zweifel Impulse und machte ihn weltberühmt. Während im 16. Jahrhundert der Absatz vorwiegend auf Europa, insbesondere Frankreich, beschränkt war, gehörten später, im 18. Jahrhundert, die französischen Kolonien Amerikas, England und das türkische Reich zu den Abnehmern. Zwei Hauptgründe sind verantwortlich für diese internationale Ausrichtung: die Beliebtheit des Gruyère und der Emigrationszwang für viele, die in der Heimat kein Auskommen fanden. 1549 sind Greyerzer Käser im Entlebuch erwähnt, um 1600 im Emmental; hier sollen sie die Kenntnis des Hartkäses eingeführt haben. Freiburger Käser arbeiteten auf Alpen des schweizerischen und französischen Juras (bis zum Zweiten Weltkrieg), in Savoyen, der Dauphiné und Lothringen. Dabei konnte eine saisonale Auswanderung auch zu einer bleibenden werden. Ob und wie weit frühe Internationalität wie beim Gruyère auch für den Appenzeller Käse nachzuweisen ist, muss noch erforscht werden.

<sup>84</sup> Sonderegger, Appenzeller- und Greyerzerland.

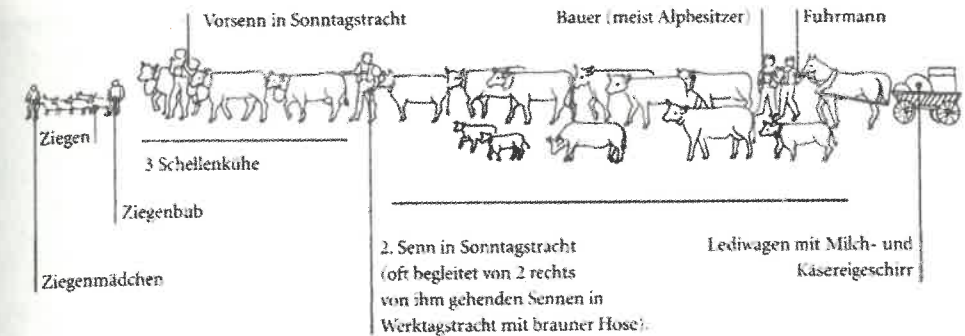


Abbildung 1: Johannes Zülle, Alpfahrende Sennerei, 1878.

## Kultur

Ein anderer grosser Unterschied, der sich im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts zwischen der Alpwirtschaft des Appenzellerlandes/Toggenburgs und jener der Gebiete auf der anderen Seite des Rheins entwickelte, manifestiert sich in der Kunst. In keiner anderen Region des Bodenseegebietes hatte die Alpwirtschaft einen so grossen Einfluss auf die bildliche Kultur wie im Appenzellerland und im Toggenburg. Noch heute bildet die Alpauffahrt im Frühsommer den Höhepunkt in der Alpwirtschaft. Der Viehzug vom Tal auf die Bergweiden ist eine klar strukturierte Inszenierung. Voran schreiten die Ziegenbuben, das Ziegenmädchen mit den Ziegen, darauf kommen die drei Schellenkühe mit einem Vorsenn in der Sonntagstracht und danach der zweite Senn in Sonntagstracht. Ihnen folgen die Kühe und am Schluss des Zuges der Bauer, der meist der Besitzer der Alp ist, mit dem Lediwagen, auf dem sich historisches Milch- und Käsegeschirr und andere Utensilien befinden.

Die Alpfahrt folgt einem Kanon, der in die Malerei des Appenzellerlandes und des Toggenburgs Eingang gefunden hat. Auf Tafelbildern, auf Sennenstreifen und auf



Die Alpfahrt.

Die Tracht des Sennen.

Aus: Walter Irniger, Appenzeller Bruuchtum, Urnäsch 1993.

Abbildung 2: Die Alpfahrt. Die Tracht des Sennen.

Möbeln werden Alpfahrten, Bauernhöfe und Alpen farbenprächtig dargestellt. Das ist die im Appenzellerland und Toggenburg vor allem im 18. und 19. Jahrhundert gepflegte so genannte Bauernmalerei.<sup>85</sup> Eine weitere besondere bildliche Kunst, die nur im Appenzellerland und Toggenburg bekannt ist, wird heute noch ostentativ an Alpfahrten gezeigt: die Eimerbodeli. Das sind runde, individuell von den Sennen bei Bauernmalern in Auftrag gegebene Bilder, die an der Aussenseite des Melkeimers

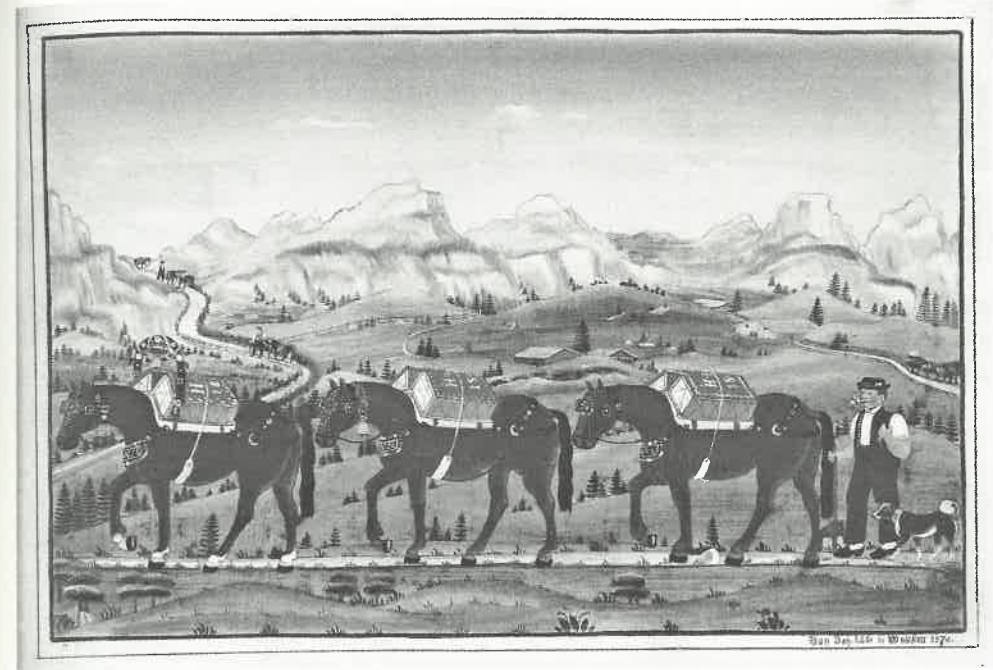
<sup>85</sup> Hanhart/Sonderegger, Appenzeller Bauernmalerei, 38–61.



**Abbildung 3:** Melkeimerbödli mit der Darstellung eines Sennens mit einer Kuh mit Schelle und einem Hund. Die hohe Bedeutung des Viehs für den Lebensunterhalt des Sennens zeigt sich in der Schrift: „Die Kuh ist freilich nur ein Thier, allein wie nützlich ist sie dir.“ Conrad Starck, 1821.

angebracht, bei der Alpfahrt von den Sennens stolz gezeigt und auf der Alp vom Boden des Melkeimers abgenommen und in der Alphütte vom Senn zur Dekoration aufgehängt wurden.

Auch die Molkengrempler pflegten – wie die Sennens mit ihren Eimerbödli – eine spezifische bildliche Kultur. Auf dem Bild von Johannes Zülle mit dem Grempler und den drei Saumpferden ist am Bogen über der Bepackung des vordersten Tiers eine Gremplertafel angebracht. Ähnlich den Sennens, die bei der Alpfahrt ihre Fahreimer über der Schulter mit den bemalten „Bödli“ mitführen, nahmen die Grempler ihre von Bauernmalern angefertigten Bilder auf den Gängen zur Alp und zurück mit.



**Abbildung 4:** Auf dem vordersten Pferd des Molkengremplers ist an einem Bogen die Gremplertafel zu erkennen. Johannes Zülle, 1874, Molkengrempler mit drei Pferden.

### Schluss

In diesem Beitrag wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Alpwirtschaft in den Regionen Appenzellerland/Toggenburg, dem schweizerischen Rheintal, Vorarlberg und Liechtenstein untersucht. Die mittelalterlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse waren in allen Regionen ähnlich. Die Alpen gehörten weltlichen und geistlichen Herren, welche die Nutzungsrechte gegen Abgaben verliehen. Im Übergang vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit wurden diese Lehenrechte mehrheitlich abgelöst, und es bildeten sich Nutzergemeinschaften mit kollektiven Rechten und Pflichten, die in schriftlichen Ordnungen festgehalten wurden.

Eine weitere überregionale Gemeinsamkeit war die Intensivierung der Viehwirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert, die sich bis in die Alpwirtschaft fortsetzte. Wichtigster Treiber dieser landwirtschaftlichen Kommerzialisierung war die städtische Nachfrage nach Käse, Butter und Schlachtvieh. Im Gebiet Appenzellerland/Toggenburg waren es die regionalen Zentren St. Gallen, Appenzell, Altstätten und Lichtensteig, deren Einfluss auf die Alpwirtschaft sichtbar wird. In Vorarlberg sticht der Einfluss von Bregenz, Feldkirch, Bludenz und auch der Stadt Lindau auf die Alpwirtschaft Vorarlbergs hervor.



Abbildung 5: Johannes Müller, Gremplertafel, 1860.

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts bildeten sich markante Unterschiede. Im Appenzellerland entwickelte sich Ausserrhoden zu einer stark auf textile Heimarbeit ausgerichteten Region. Dadurch entstand ein Überschuss an Heu bei Bauern, die sich immer mehr als Weber statt als Viehhalter beschäftigten. Diese Heubauern stellten Alpsennen des Alpsteins, die selber über kein Haus im Tal verfügten, ihren Stall und Unterkunft zur Verfügung und verkauften ihnen ihr überschüssiges Heu. Ein Zwischenglied bildeten die sogenannten Molkengrempler, die Käse- und Butterhändler, welche den Sennen ihre Produkte abkauften und damit in der Bodenseeregion handelten. Diese Arbeitsteilung zwischen Sennen, Gremplern und Heubauern gab es in Vorarlberg nicht; am ehesten vergleichbar ist diese appenzellische Sennenwirtschaft mit dem altbernischen Küherwesen. Auch die damit verbundene Bauern- und Sennenmalerei des 18. und 19. Jahrhunderts findet sich in der erweiterten Bodenseeregion nur im Appenzellerland und Toggenburg.

## Quellenverzeichnis

- Alpstatistik des Kantons St. Gallen, hg. v. Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein, o.O. 1896.
- Chartularium Sangallense, Bd. IV, bearbeitet von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1985.
- Chartularium Sangallense, Bd. VI, bearbeitet von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1990.
- Chartularium Sangallense, Bd. VII, bearbeitet von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1993.
- Deutsches Rechtswörterbuch online, <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/> [Stand 2. 2. 2019].
- LGBl. 1923 Nr. 4, Liechtensteinisches Zivilgesetzbuch, Sachenrecht vom 31. Dezember 1922, Schneefluchtrecht, Art. 111.
- Liechtensteinisches Urkundenbuch digital, 11. Juli 1474, <http://www.lub.li/detail.aspx?Certid=1223&backurl=yearinfo.aspx?Year=1474> [Stand 2. Februar 2019].
- Urkunden zur Agrargeschichte Vorarlbergs (Veröffentlichungen der Leo-Gesellschaft am Bodensee 1), hg. v. Viktor Kleiner, Dornbirn 1928.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), Bd. 1/2. Lieferung, hg. v. Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, Rorschach 1969.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), Bd. 1/8. Lieferung, hg. v. Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, Rorschach 1956.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), Bd. 2/2. Lieferung, hg. v. Stiftsarchiv und vom Staatsarchiv St. Gallen, Rorschach 1971.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann, Traugott Schiess und Paul Staerkle, Zürich–St. Gallen 1863–1955.
- Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen  
– (VadSlg) VadSlg Ms S 137, Bernhard Wartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen, 1794.
- Vorarlberger Weistümer, I. Teil Bludenz – Blumenegg – St. Gerold (Österreichische Weistümer 18), hg. v. Karl Heinz Burmeister, Wien 1973.

## Literaturverzeichnis

- Otto Ackermann, Die Alpen im Früh- und Hochmittelalter, in: Werdenberger Jahrbuch, 2 (1989), 35–42.
- Ernst W. Alther, Besiedlung, Bodennutzung und Migration in der Grundherrschaft der Grafen von Toggenburg und der Fürstabtei St. Gallen am Beispiel von Bauerengeschlechtern (St. Galler Kultur und Geschichte 3), St. Gallen 1974.

- Karl Siegfried Bader, *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde* (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 2), Wien 1974.
- Thomas Bruggmann, *Toggenburger Alpsatzungen in der Frühen Neuzeit*, in: *Toggenburger Jahrbuch* 2013, 9–28.
- Karl Heinz Burmeister, *Die Alporndungen aus dem Kleinwalsertal*, in: *Alpwirtschaftliche Nutzungsformen. Economia Alpestre e Forme di Sfruttamento degli Alpeggi. Historikertagung in Bellinzona 25.–27.IX.1996*, im Auftrag des Kantons Tessin, Bozen 2001, 105–117.
- Karl Heinz Burmeister, *Rechtsverhältnisse an den Alpen* (mit besonderer Berücksichtigung von Vorarlberg), in: Louis Carlen/Gabriel Imboden (Hg.), *Alpe – Alm. Zur Kulturgeschichte des Alpwesens in der Neuzeit. Vorträge des dritten internationalen Symposiums zur Geschichte des Alpenraums*, Brig 1993, 17–36.
- Louis Carlen, *Alpenlandschaft und ländliche Verfassung besonders in Tirol, im Wallis und in den Walsersiedlungen*, in: *Montfort. Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs*, 21 (1969), 335–353.
- Anne-Marie Dubler, *Alprechte*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45275.php> [Stand 7. Februar 2019].
- Werner Fischer, *Die Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung einer Alpgenossenschaft im Toggenburg*, Zürich 1993.
- Werner Fischer/Stefan Sonderegger, *Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Toggenburger Annalen* 1993, 53–56.
- Hansjörg Frank, *Politik, Wirtschaft und Religion im oberen Toggenburg 1650–1690* (Beiträge zu Kultur und Geschichte im oberen Toggenburg 1), Nesslau 1990.
- Fabian Frommelt, *Das Dorf Triesen im Mittelalter*, in: Arthur Brunhart (Hg.), *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge*, Bd. 1, Zürich 1999, 113–161.
- Rudolf Hanhart/Stefan Sonderegger, *Appenzeller Bauernmalerei*, Herisau 1999.
- Anne-Lise Head-König, *Common land and collective property in pre-Alpine and Alpine Switzerland. Tensions regarding access to resources and their allocation (Middle Ages–twentieth century)*, in: Niels Grüne/Jonas Hübner/Gerhard Siegl (Hg.), *Ländliche Gemeingüter. Kollektive Ressourcennutzung in der europäischen Agrarwirtschaft. Rural Commons. Collective Use of Resources in the European Agrarian Economy* (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 12/2015), Innsbruck-Wien-Bozen 2016, 232–243.
- Martin Litscher, *Die Alpkorporationen des Bezirks Werdenberg* (Abhandlungen zum schweizerischen Recht 91), Bern 1919.
- Stephanie Martina, „Ohne Regen habe ich keine Wahl“, in: *St. Galler Tagblatt*, 9. August 2018, 29.
- Jon Mathieu, *Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800*, Zürich 1992.
- Karl Moosberger, *Die Allmenden der Landschaft Toggenburg*, Bern 1916.

- Hansueli Nef, *Die Alpwirtschaft im Kanton St. Gallen*, in: *St. Galler Bauer*, 72 (1985), 894–896.
- Alois Niederstätter, *Bemerkungen zur Rinderhaltung im vorindustriellen Vorarlberg*, in: *Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs*, 1 (1999), 118–147.
- Alois Niederstätter, *Quellen zur Geschichte der Vorarlberger Alpwirtschaft bis um 1500*, in: *Montfort. Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs* 70, 1 (2018), 25–50.
- Alois Ospelt, *Alpwirtschaft*, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, <https://historisches-lexikon.li/Alpwirtschaft> [Stand 9. September 2019].
- Hans Jakob Reich, *Die Werdenberger Alpen. Eine Übersicht über den Werdenberger Alpbesitz mit den wichtigsten alpwirtschaftlichen Daten*, in: *Werdenberger Jahrbuch*, 2 (1989), 12–21.
- Prisca Roth, *Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln. Die Gemeinden und ihre Praktiken im Bergell des 14.–16. Jahrhunderts*, Zürich 2018.
- Roger Sablonier, *Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft*, in: Roger Sablonier et al. (Hg.), *Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild (Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 2)*, Olten 1990, 11–236.
- Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ), Kanton St. Gallen I/2, Offnungen und Hofrechte, Toggenburg*, bearb. v. Max Gmür, Aarau 1906.
- Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ), Kanton St. Gallen II/1, Stadt St. Gallen. Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts*, bearb. v. Magdalen Bless-Grabher unter Mitarbeit von Stefan Sonderegger, Aarau 1995.
- Otto Scheitlin, *Das st. gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, St. Gallen 1937.
- Markus Schürmann, *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund*, 19 (1974), 1–356.
- Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 3, bearb. v. Fr. Staub/L. Tobler/R. Schoch/A. Bachmann/H. Bruppacher, Frauenfeld 1895.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 4, bearb. v. A. Bachmann/R. Schoch/H. Bruppacher/E. Schwyzer/E. Hoffmann-Krayer, Frauenfeld 1901.
- Stefan Sonderegger/Matthias Weishaupt, *Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz*, in: *Appenzellische Jahrbücher* 1987/1988, 29–71.
- Stefan Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen* (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994.

- Stefan Sonderegger, Appenzeller- und Greyerzerland – ein wirtschaftsgeschichtlicher Vergleich, in: Stiftung für Appenzellische Volkskunde (Hg.), Poya. Alpfahrtsbilder aus dem Greyerzerland, Herisau 2001, 28–31.
- Stefan Sonderegger, Alpwirtschaft im Toggenburg, Werdenberg und Sarganserland, in: Sankt Galler Geschichte 2003, Bd. 3, St. Gallen 2003, 245–260.
- Stefan Sonderegger, Das Liechtensteinische Urkundenbuch digital Teil II (1417–1510). Gut aufbereiteter „Rohstoff“ für die Geschichtsforschung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 113 (2014), 31–50.
- Stefan Sonderegger, Begehrte Weiden und Wälder am Berg. Die Ostschweizer Alpwirtschaft im Kontext der Kommerzialisierung der Viehwirtschaft im Übergang vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit, in: Histoires des Alpes/Storia delle Alpi/Geschichte der Alpen 24 (2019), 43–64.
- Albert Tanner, Spulen Weben, Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden, Zürich 1982.
- Albert Tanner, Korn aus Schwaben – Tuche und Stickereien für den Weltmarkt. Die appenzellische Wirtschaft und die interregionale Arbeitsteilung im Bodenseeraum, 15.–19. Jahrhundert, in: Peter Blickle/Peter Witschi (Hg.), Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, 283–207.
- Christoph Tschanz, „... und ob aber dero vÿch och in die bemelt alpin giengen ...“. Spätmittelalterliche Weidewirtschaft im Gebiet von Liechtenstein im Wandel, in: Arthur Brunhart (Hg.), Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge, Bd. 1, Zürich 1999, 337–369.
- Ernst Wagner, Die obertoggenburgischen Alpkorporationen, Thalwil 1924.
- Rudolf J. Ramseyer, Das altbernische Küherwesen, Bern <sup>2</sup>1991.
- Matthias Weishaupt, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland. Eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Auswertung von Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, Zürich 1986.
- Richard Weiss, Das Alpwesen Graubündens. Wirtschaft, Sachkultur, Recht, Älplerarbeit, Älplerleben, Erlenbach-Zürich 1941.
- Andreas Werthemann/Adrian Imboden, Die Alp- und Weidewirtschaft in der Schweiz. Zusammenfassung der Alpkatastererhebungen, Bern 1982.
- Jürg Zürcher, Die Berggebietssanierung und die Schaaner Alpen, in: Herbert Hilbe et al. (Hg.), 500 Jahre Alpgenossenschaften Schaan. Festschrift zur Alpteilung von Gritsch und Guschg 1503 (DoMuS-Schriftenreihe 4), Schaan 2003, 78–91.

### Abbildungsverzeichnis

- Abbildungen 1 und 5: Stiftung für appenzellische Volkskunde, Herisau, Leihgabe Sammlung S.
- Abbildung 2: Walter Irniger, Appenzeller Bruuchtum, Urnäsch 1993.
- Abbildungen 3 und 4: Stiftung für appenzellische Volkskunde, Herisau.

## Der transalpine Verkehr und sein Durchzugsland. Das Transportwesen der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg im 15. und 16. Jahrhundert

ELIAS QUADERER

*Chur, 14. Februar 1500.* Hans Her, Geselle der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft, empfängt 21 Stück allerlei Güter, die er bis nach Como begleiten soll. Bereits zum dritten Mal in diesem Winter macht er sich auf, um im Auftrag der Handelsgesellschaft die Bündner Pässe von Nord nach Süd zu überqueren. Bis Ende März sollten es insgesamt fünf Überquerungen werden.<sup>1</sup> Minutiös listet Her alle Ausgaben für die Alpenüberquerungen in seinem Strassenbüchlein auf. Damit hinterlässt er der Nachwelt ein kostbares Zeugnis über die Blütezeit der Bündner Pässe. Denn seit dem 15. Jahrhundert nahm der Transit von Oberdeutschland über die Bündner Pässe nach Oberitalien stetig zu und erreichte bis Anfang des 17. Jahrhunderts ein Ausmass, an welches er bis zum Bau der Kommerzialstrassen im 19. Jahrhundert nicht mehr herankommen sollte.<sup>2</sup>

Der folgende Artikel widmet sich dem Streckenabschnitt Feldkirch – Maienfeld innerhalb dieser Nord-Süd-Achse. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich das Transportwesen in der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg im Rahmen des damit zusammenhängenden transalpinen Handelsverkehrs vom Beginn des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gestaltete. Dabei ist zum einen von Interesse, wie der Warenverkehr auf der rechtsrheinischen Route durch die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg organisiert war, zum anderen, welche Bedeutung der Verkehr für die Bewohner der Transitregion hatte.

### Der Handelsverkehr durch das Alpenrheintal im 15. und 16. Jahrhundert

Seit jeher fungiert das Alpenrheintal als Verbindungsglied zwischen den Gebieten dies- und jenseits der Alpen. Die Route entlang des Alpenrheins und über die Bünd-

<sup>1</sup> Schulte, Geschichte der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft 3, 251–253.

<sup>2</sup> Caroni, Dorfgemeinschaften und Säumergenossenschaften, 111–112; Kellenbenz, Die Graubündner Pässe, 31.

# Hüben & Drüben

## Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum

herausgegeben von

Nicole Stadelmann, Martina Sochin D'Elia, Peter Melichar

Schriftenreihe des Arbeitskreises für interregionale Geschichte  
des mittleren Alpenraumes Band 5

vorarlberg museum Schriften 48

Die Schriftenreihen erscheinen in wechselnden Verlagen.

Universitätsverlag Wagner

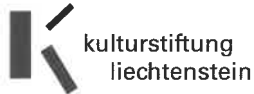


Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung von: Historischer Verein Fürstentum Liechtenstein, Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Kulturforschung Graubünden, Kulturstiftung Liechtenstein, Liechtenstein-Institut, Ortsbürgergemeinde St. Gallen, Rheintaler Kulturstiftung, Verein Südkultur, Land Vorarlberg, vorarlberg museum.



HISTORISCHER VEREIN  
DES KANTONS ST.GALLEN

KULTURFORSCHUNG  
GRAUBÜNDEN

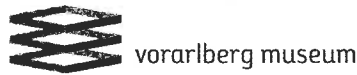


PERSCRUTAZIUN DA LA CULTURA  
GRISCHUNA

RICERCA SULLA CULTURA  
GRIGIONE



RHEINTALER  
KULTURSTIFTUNG



© 2020 Universitätsverlag Wagner Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck  
E-mail: mail@uvw.at  
Internet: www.uvw.at

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7030-1051-4

Satz: Da-TeX Gerd Blumenstein, Leipzig  
Umschlaggestaltung: Maria Strobl – [www.gestro.at](http://www.gestro.at)  
Umschlagbild: Theo Frey, Dienstmädchen auf dem Fahrrad, Sennwald, 1948.  
© Theo Frey / Fotostiftung Schweiz

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Inhalt

NICOLE STADELMANN, MARTINA SOCHIN D'ELIA, PETER MELICHAR Einleitung .....	7
JAKOB KURATLI HÜEBLIN Begrenzte Möglichkeiten. Das Kloster Pfäfers und seine Nachbarn .....	15
NICOLE STADELMANN Begrenzter Austausch? Wirtschaftliche Beziehungen zwischen St. Gallen und Vorarlberg im 17. und 18. Jahrhundert .....	29
STEFAN SONDEREGGER Das liebe Vieh. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alpwirtschaft im Alpenrheintal .....	51
ELIAS QUADERER Der transalpine Verkehr und sein Durchzugsland. Das Transportwesen der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg im 15. und 16. Jahrhundert .....	79
CHRISTIAN RUCH „Zwischen Stühle und Bänke geraten“. Samnaun zwischen 1938 und 1945 .....	103
MICHAEL KASPER Illegale Grenzübertritte im Gebirge. Flucht und Schmuggel zwischen Vorarlberg und Graubünden vom 18. bis ins 20. Jahrhundert .....	121
KLAUS BIEDERMANN „Der Ort, wo sich das fremde Gesindel am meisten aufhält“. Zu Fahrenden und Heimatlosen im 19. Jahrhundert, die an der liechtensteinisch-österreichischen Grenze festgenommen wurden .....	145